

Kinder- und Jugendpartizipation in Augsburg

Dokumentation der Veranstaltung der Grünen Stadtratsfraktion

08. Juni 2010

Neue Stadtbücherei Augsburg



Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG – *CHRISTIAN MORAVCIK*

PARTIZIPATIONSRECHTE VON KINDERN - *JANA FRÄDRICH*

"MITWIRKUNG!"-PROJEKT DER BERTELSMANNSTIFTUNG - *JANA FRÄDRICH*

DAS MÜNCHNER MODELL - *GERHARD WAGNER*

DAS MODELL DES STADTJUGENDRINGS AUGSBURG - *RAPHAEL BRANDMILLER*

WIE GEHT ES NUN WEITER? - *VERENA VON MUTIUS*

Impressum:
Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rathausplatz 2
86150 Augsburg
www.gruene-augsburg.de

V.i.S.d.P.: Reiner Erben, Fraktionsvorsitzender
Redaktion: Jochen Mack, Lukas Wild

Einleitung:

Politische Beteiligung von jungen Menschen

Christian Moravcik

Jugendbeteiligung, was ist das überhaupt und warum ist es für die Stadt Augsburg und uns als Grüne Stadtratsfraktion so wichtig?

Eigentlich geht es dabei um ein Minderheitenproblem. Mit dem demographischen Wandel und einer niedrigen Geburtenrate von 1,38 Kindern pro Frau haben wir bereits heute den Zustand erreicht, dass mehr über 65-jährige in Deutschland leben, als Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Dieser Trend wird sich langfristig fortsetzen. Die Alterspyramide wandelt sich zur Urnenform, manche sprechen auch vom Dönerspieß.

Wir steuern also auf eine überalterte Gesellschaft zu und provokant könnte man fragen, ob die Rentnerrepublik auch durch eine Rentnerherrschaft geprägt sein wird. Werden die Parteien ihre Programme an den Bedürfnissen der großen Altersgruppen ausrichten um deren Stimmen zu gewinnen und was passiert dann mit den jungen Menschen? Wird diese Minderheit die ja bis zum 18. Geburtstag – zumindest in Bayern - keinerlei Wahlrecht hat, in und von der Politik überhaupt noch wahrgenommen? Nimmt die Jugend überhaupt noch an politischen Entscheidungen teil? Gerade auch mit der Wirtschafts- und Bankenkrise, Rekordverschuldung und Klimawandel muss die Generation von morgen die Konsequenzen der heutigen Politik ausbaden, ohne jemals dazu gehört worden zu sein. Dabei wollen sich laut Umfragen 78% der Jugendlichen politisch beteiligen, nur die geeigneten, auf die jungen Menschen zugeschnittenen Instrumente fehlen oft.

Wir haben uns als die jüngste Stadtratsfraktion im Augsburger Rathaus deshalb dazu entschlossen, dieses Thema offensiv anzugehen und hierzu einen Antrag im Stadtrat eingebracht, mit dem Ziel in einem offenen und moderierten Prozess zusammen mit den Jugendlichen ein Konzept zur Jugendbeteiligung zu entwickeln. Dieser Prozess fand leider nicht statt, stattdessen entschied sich der Jugendhilfeausschuss dazu, den Jugendlichen ein Konzept des Stadtjugendrings vorzugeben. Aber immerhin, man hat sich mit dem Thema beschäftigt und es bewegt sich was.

Dass die erforderlichen Mittel dann im Haushalt nicht bereitgestellt wurden, lässt einen aber schon fragen wie ernst es den Stadträtinnen und Stadträten der anderen Parteien mit der Jugendbeteiligung wirklich ist.

Grund genug für uns, das Thema wieder in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, die verschiedenen Möglichkeiten der Jugendbeteiligung zu beleuchten und die eine oder andere Idee für Augsburg zu übernehmen.

Christian Moravcik ist seit 2008 Mitglied des Augsburger Stadtrates und jugendpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.



Vom Grundrecht der Kinder und Jugendlichen, sich zu beteiligen und beteiligt zu werden

Jana Frädrieh

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Den großen Bogen spannt die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UNK), eine Art weltweites Grundgesetz für Mädchen und Jungen bis zum Alter von 18 Jahren, für alle Menschen, die noch nicht wahlberechtigt sind. Partizipationsrechte machen in der UN-Kinderrechtskonvention neben Überlebens-, Entwicklungs- und Schutzrechten einen ganzen Rechtsbereich aus. Besonders deutlich wird das im Artikel 12: " (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsfragen entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden."

In den darauf folgenden Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention werden dem Kind Grundrechte zugesprochen wie Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13 UNK) und rechtliches Gehör, aber auch Gedanken-, Informations-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 14 UNK) und Religionsfreiheit sowie das Recht auf Privatsphäre. - Individuell einklagbar sind die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention nicht. Jedes Land aber, das dieses Abkommen unterzeichnet hat (das sind mittlerweile fast alle Staaten dieser Erde), geht damit auch die Verpflichtung ein, die nationalen Rechte und deren Umsetzungsbestimmungen den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention anzupassen.

In den darauf folgenden Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention werden dem Kind Grundrechte zugesprochen wie Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13 UNK) und rechtliches Gehör, aber auch Gedanken-, Informations-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 14 UNK) und Religionsfreiheit sowie das Recht auf Privatsphäre. - Individuell einklagbar sind die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention nicht. Jedes Land aber, das dieses Abkommen unterzeichnet hat (das sind mittlerweile fast alle Staaten dieser Erde), geht damit auch die Verpflichtung ein, die nationalen Rechte und deren Umsetzungsbestimmungen den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention anzupassen.

Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ (NAP)

Der Weltkindergipfel „A world fit for children“ (Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen) im Mai 2002, an dem erstmals offiziell auch 360 Kinder und Jugendliche aus aller Welt teilnahmen, verabschiedete einen weltweit gültigen Aktionsplan mit konkreten Zielen zur Verbesserung der Lebens- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen weltweit. In den zehn Zielen und Prinzipien des Aktionsplans des Abschlussdokuments enthalten ist der folgende Passus: „(9) Kindern zuhören und ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten sichern“. Auf der Grundlage dieses Abschlussdokumentes wurde für

Deutschland 2005 der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ (NAP) verabschiedet. Er besteht aus sechs Handlungsfeldern, darunter „4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Im Herbst 2009 wurde von einer Expertengruppe erste allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgelegt.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das Achte Sozialgesetzbuch (VIII SGB), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), fordert in § 1.3.4, die Jugendhilfe solle "dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen". Das KJHG sieht dabei eine "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" ausdrücklich vor. Im § 8 heißt es: "(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...) (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden." Im § 11, Abs. 1, Jugendarbeit heißt es darüber hinaus: "Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen." In §12, Abs. 2 (1) wird die Förderung der Jugendverbände und ihre Verpflichtung zur Partizipation der Betroffenen festgelegt: "In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestalten und mitverantwortet". Im § 80 werden die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe aufgefordert, den "Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen ... zu ermitteln". Darüber hinaus sollten sie (nach Paragraph 80, Absatz 4) "darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen ... Rechnung tragen".

Länderbestimmungen

Das Land Schleswig-Holstein hat - ähnlich wie später in Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen - klare Interpretations- und Umsetzungsempfehlungen der Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen im Jugendförderungsgesetz und in der Gemeindeordnung festgeschrieben. In Schleswig-Holstein und Niedersachsen gilt beispielsweise, dass Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollen, das heißt, dass bei allen Maßnahmen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen tangieren, Partizipation im Regelfall stattzufinden hat, nur im begründeten Ausnahmefall nicht (nachzulesen zum Beispiel im § 4 des Jugendförderungsgesetzes Schleswig-Holstein). Bundesweit neuartig war die Beteiligungsaufforderung in der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung (im § 47, Absatz 1 und 2). Eine gute Übersicht über den aktuellen

Stand der Beteiligungsrechte in unterschiedlichen Bundesländern gibt die Publikation des Deutschen Kinderhilfswerks in Berlin: „Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern“ (2009).

Baugesetzbuch

Für städtebauliche Planungen kann die Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus dem Baugesetzbuch abgeleitet werden. Dort heißt es in Paragraph 1, Absatz 2 und 3 unter der Überschrift "Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung": Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere "die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen, ... die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und Behinderten" zu berücksichtigen."

Weiter heißt es im § 3 BauGB unter der Überschrift "Beteiligung der Bürger", dass die "Bürger ... möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ... und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (sind), ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben".

Auch im Bereich der Stadtsanierung gibt es analoge gesetzliche Grundlagen, nachzulesen im § 137 des Baugesetzbuches: "Die Sanierung soll mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden."



Soziale Stadt

Im Rahmen des Bund-Länder-Kommunen-Programms "Soziale Stadt" wird die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Einwohnerinnen und Einwohner noch einmal ausdrücklich gefordert und gefördert. Sie spielt in den Sanierungsgebieten der Sozialen Stadt seither in vielen Kommunen eine große Rolle, wenn auch die Beteiligung von Kindern und eine Sanierung mit besonderem Augenmerk auf Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit nicht immer berücksichtigt werden (aber von engagierten Menschen vor Ort eingefordert werden könnten).

Kinder sind von Beginn an Bürger und Bürgerinnen (mit Beginn des Wahlrechts) bzw. Einwohnerinnen und Einwohner (setzt weder die deutsche Staatsbürgerschaft noch ein bestimmtes Alter voraus). Ob es neben stark formalisierten - schon für Erwachsene schwer verständlichen - Bürgeranhörungen eigene Planungsbeteiligungsverfahren für Kinder, Jugendliche und Familien geben soll, darüber streiten sich ExpertInnen vieler Kommunen. In einigen werden ausgefeilte Partizipationsverfahren (die übrigens häufig auch Erwachsenen zugute kommen!) bereits mit beträchtlichem Erfolg praktiziert, in anderen Kommunen wird vorsichtig ausprobiert, wo und wie sich Kinder und Jugendliche an der Stadtplanung beteiligen lassen.

Partizipation in der Kinderbildung und -betreuung

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) aus dem Jahr 2005 sieht in Artikel 10, Absatz 2 die Partizipation von Kindern ausdrücklich vor: „Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.“ Und weiter heißt es in den Ausführungsbestimmungen (AVBayKiBiG), ebenfalls aus dem Jahr 2005: im § 2: „Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes folgende Basiskompetenzen: ... 4. die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen, 5. die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit, ...“.

Agenda 21

Die Agenda 21, die auf der Umweltkonferenz von Rio 1992 verabschiedet wurde, liefert einen weiteren wichtigen, weltweit gültigen rechtlichen Begründungszusammenhang. Dort wird ausdrücklich gefordert, Kinder und Jugendliche auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu beteiligen. "Es ist zwingend erforderlich, dass Jugendliche aus allen Teilen der Welt auf allen für sie relevanten Ebenen aktiv an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden, weil dies ihr heutiges Leben beeinflusst und Auswirkungen auf ihre Zukunft hat. Zusätzlich zu ihrem intellektuellen Beitrag und ihrer Fähigkeit, unterstützende Kräfte zu mobilisieren, bringen sie einzigartige Ansichten ein, die in Betracht gezogen werden müssen" (Kapitel 25.2, Handlungsgrundlage).

Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Auch die WHO-Charta von Ottawa bekräftigt die Bedeutung der Partizipation der Betroffenen im gesundheitsfördernden und gesundheitsstärkenden Bereich im Sinne einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung sowohl des Individuums als auch des Gemeinwesens.

Das Projekt der Bertelsmann Stiftung „mitWirkung!“ – eine Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Jana Frädriich

Mit der Grundannahme, dass Kinder- und Jugendbeteiligung ein Vorteil für alle wäre, startete die Bertelsmann Stiftung im Jahr 2004 mit ihrem Projekt „mitWirkung!“. Ziel war es, mittels empirischer Daten, Grundlagen zu schaffen, um die Vorteile von mehr Kinder- und Jugendbeteiligung greifbarer zu machen und um dafür für Unterstützung zu werben.

Im Lauf des Projekts stellte sich heraus, dass Kinder- und Jugendbeteiligung vier zentrale Funktionen besitzt. Zu allererst besitzt Kinder- und Jugendbeteiligung eine Bildungsfunktion. Durch Partizipation erwerben Kinder und Jugendliche Gestaltungskompetenzen, lernen Verantwortung zu übernehmen und gewinnen die Fähigkeit, ihre Standpunkte konstruktiv einzubringen. Zudem wirkt Kinder- und Jugendbeteiligung integrierend, denn im Dialog mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen erwerben junge Menschen Empathiefähigkeit und Verständnis für die Standpunkte Anderer. Drittens verhilft Beteiligung zur Identifikation mit dem Lebensumfeld, denn die Erfahrung, das eigene Lebensumfeld mitgestalten zu können, bindet an Stadt und Region. Und zu guter letzt fördert Kinder- und Jugendbeteiligung deren Demokratieentwicklung. Frühe Teilhabemöglichkeiten motivieren zu eigenem Engagement und stärken das demokratische Bewusstsein.

Am Anfang der Arbeit stand eine Ausgangsanalyse der gegenwärtigen Situation. Positiv fiel auf, dass bereit ein gut gefüllter Methodenkoffer besteht, das heißt viele verschiedene Einzelprojekte, mit unterschiedlicher Herangehensweise wurden bereits erdacht, um Kinder- und Jugendbeteiligung zu ermöglichen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass beim Thema Kinder- und Jugendbeteiligung ein hoher Motivationsgrad bei pädagogischen Fachkräften zu erkennen ist und dass das Thema durchaus auf der politischen Agenda steht. Negativ musste bescheinigt werden, dass es zu Kinder- und Jugendbeteiligung bis dato nur unzureichende empirische Befunde gibt, dass zwischen den Projekten ein sehr geringer Vernetzungsgrad besteht und die meisten Projekte auch nicht langfristig durchgeführt werden. Weitere Kritikpunkte an der aktuellen Situation waren die strukturelle Bevorzugung von vorneherein schon „stärkern“ Zielgruppen, die Vorbehalte in Politik und Verwaltung und die themenspezifisch relativ geringe Qualifikation von Mitarbeiter/-innen bei Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten.

Das Projekt hatte somit folgendes Leitziel: „die Initiative „mitWirkung!“ will einen Beitrag dazu leisten, dass sich junge Menschen aktiv und informiert in die Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens einbringen“. Es wurde in drei Phasen geplant. In der ersten Phase von Anfang 2004 bis

September 2005 sollte Wissen generiert werden. Danach wurden von Oktober 2005 bis September 2008 in Essen, Leipzig und Saalfeld verschiedene Modelle erprobt. In der dritten Phase schließlich von Januar 2006 bis September 2008 sollten die gewonnenen Erfahrungen transportiert und weitergegeben werden.

Der Aufbau der empirischen Untersuchung gestaltete sich wie folgt. In einem mehrstufigen Auswahlverfahren wurden 42 Städte und Gemeinden ausgewählt, in denen 14.387 Kinder und Jugendliche, 42 Kommunalverwaltungen, 422 Schulleiterinnen und Schulleiter und 631 Lehrer/-innen befragt. Dabei wurden folgende Fragen gestellt: Welche Erfahrungen machen Jugendliche in Familien, Schule, Freizeit und im öffentlichen Raum? Welche Gestaltungswünsche haben junge Menschen? Was motiviert zum Mitmachen? Welche Rolle spielen Vorbilder? Welche Formen und Themen sind attraktiv? Wie beeinflusst das vorhandene Angebot das Verhalten?

Die Untersuchung der Ergebnisse wurde dann angewandt auf Modellprojekte in drei Städten. Unter anderem wurde ermittelt, dass 69,2 % der Jugendlichen sich wünschen, dass junge Leute in der Politik mehr zu sagen haben sollten oder dass Politiker junge Menschen nicht wirklich ernst nehmen (68,5 %). Es wurde aber auch festgestellt, dass 53,3 % der Jugendlichen der Meinung sind, dass eine starke Hand mal wieder Ordnung in unseren Staat bringen muss. Wichtigste Erkenntnis für die Beteiligten des Projektes war, dass 78 % der Jugendlichen angaben, sich bei besseren Bedingungen und einem attraktiveren Angebot stärker engagieren zu wollen. Des Weiteren wurde gefragt in welchen Lebensbereichen Jugendliche eine hohe Mitbestimmungsmöglichkeit haben. 74,6 % gaben an zu Hause viel mitbestimmen zu können, 14,5 % sagten, sie hätten in ihrer Schule viel Mitspracherecht und 13,6 % meinten, sie könnten durch ihre Mitarbeit Einfluss auf das Geschehen in ihrem Wohnort ausüben.



Aus diesen Antworten und den von den Projektteilnehmern vermuteten Einflussfaktoren auf das Teilnahmeverhalten von Kindern und Jugendlichen wie zum Beispiel die allgemeine Lebenszufriedenheit, Partizipationsmöglichkeiten in Familie und Schule, verfügbare Zeit, politisches Interesse oder die Angebotsattraktivität, wurden verschiedene Modelle entwickelt, die in Essen, Leipzig und Saalfeld in Feldstudien überprüft wurden. Dabei wurden fünf Handlungsansätze verfolgt:

Erstens sollten die Jugendlichen über die Beteiligungsangebote informiert werden. Dieses Ziel sollte erreicht werden durch ein integriertes Kommunikationskonzept, die Förderung der öffentlichen Wertschätzung für Beteiligung und dem Versuch, gezielt Jugendliche als Botschafter des Beteiligungsgedankens zu gewinnen.

Zweiter Ansatzpunkt war die Qualifikation der Jugendlichen. Vor allem die Niedrigschwelligkeit der Angebote sollte Jugendliche dazu bewegen, sich an Partizipationstrainings in Kooperation mit Schulen zu beteiligen und bei verschiedenen Patenmodellen mitzumachen.

Als weiterer Schritt sollte die Beteiligungsintensität im persönlichen Umfeld erhöht werden. Dazu wurden Kooperationen zwischen Schulen und Jugendarbeit initiiert, Projektbörsen gegründet, Lehrkräfte ausgebildet und der Unterricht mit kommunalen Projekten verknüpft.

Schritt vier war die Verknüpfung der Modelle mit den ortsansässigen Vereinen und Verbänden. Sie sollten in die Planung und Umsetzung der Beteiligungsprojekte mit eingebunden werden, um die Vernetzung zu erhöhen.

Als finalen Schritt sahen die Modelle vor, mittels qualifizierten, erwachsenen Prozessmoderatoren, der Entwicklung von Qualitätsstandards von Beteiligung und der ständigen Evaluation der Angebote, größtmöglich Zufriedenheit mit den Prozessen und ihren Ergebnissen zu erhalten, um die Jugendlichen dazu zu motivieren, sich weiter zu beteiligen.

Jana Frädrich ist Kinderbeauftragte der Stadt München und saß im Beirat des Projektes „mitWirkung!“ der BertelsmannStiftung.



Zwei erfolgreiche Formen der Jugendbeteiligung in München

Gerhard Wagner

Der Münchner Jugendrat

Der Münchner Jugendrat ist ein für alle Münchner Jugendlichen offenes Plenum, das seit 2001 vorrangig zwei Ziele verfolgt. Erstens sollte der Jugendrat ein Konzept für ein gewähltes Jugendparlament entwickeln und vorantreiben. Zweitens soll politische Jugendbildung

betrieben werden. Die Grundidee der politischen Jugendbildung besteht darin, in vielen kleinen Projektgruppen den Teilnehmern ermöglichen, seine Fähigkeiten zu entdecken und seine Begabungen auszubauen.

Seit 2001 wird der Münchener Jugendrat von der Stadt München gefördert. Seitdem sind die Zuschüsse allerdings stetig zurückgegangen. Mittlerweile stehen dem Rat nur noch ca. 22.000 € und eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung. Zwischen fünf und 25 Jugendliche engagieren sich aktiv im Jugendrat. Der Jugendrat ist kein Parlament im eigentlichen Sinn, da seine Teilnehmer nicht gewählt sind, allerdings ist es dadurch ein sehr niederschwelliges Projekt zu Partizipation von Jugendlichen. Vielmehr ist der Jugendrat dazu da, projektbezogen junge Menschen bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu unterstützen.

Bewertung

Vorteile der Münchener Jugendrates sind seine schnelle Arbeitsweise, seine Flexibilität verschiedene Themen aufzugreifen, die Vermittlung einer jugendspezifischen Sicht auf politische Themen und die Förderung von politisch interessierten Jugendlichen. Viele ehemalige Teilnehmer des Rates engagieren sich heute in der „realen“ Politik. Probleme des Rates sind mangelnde Rechte und Pflichten im politischen Gefüge der Stadt und die mangelnde breite Unterstützung aller Münchner Jugendlichen. Meist kommt der Kontakt nur über Freunde zustande, es gibt kaum Jugendliche die aus freien Stücken den Jugendrat besuchen.

Die StadtschülerInnenvertretung

Aus einer Initiative des Jugendrats und des Kreisjugendrings ist 2008 die StadtschülerInnenvertretung entstanden. Sie ist die demokratisch legitimierte, weil von den Schülervertretern aller Münchner Schulen gewählte Vertretung der Münchener Schülerschaft. Der Vorstand besteht aus 16 Schüler/-innen. Die Vertretung besitzt Mitspracherecht im Jugendhilfeausschuss und im Schulausschuss der Stadt München. Gefördert wird das Projekt seit 2008 und soll vorerst bis 2011 betrieben werden. Ihr steht ein

jährliches Budget von 45.000 € zur Verfügung, sie beschäftigt einen pädagogischen Mitarbeiter und besitzt ein eigenes Koordinationsbüro. In der Vertretung engagieren sich zwischen zehn und 25 Schüler/-innen regelmäßig.

Bewertung

Vorteile der SchülerInnenvertretung sind ihr gutes Ansehen in der Münchener Politik, ihre allgemeinpolitische Legitimation und ihr Status als guter Rahmen für bestimmte Projekte und jugendpolitische Themen. Allerdings fehlen auch der SchülerInnevertretung die ausreichenden Kompetenzen, um erfolgreich gestalten zu können. Des Weiteren ist die Stadt oft nicht der richtige Ansprechpartner für bildungspolitische Angelegenheiten und Nicht-Schüler/-innen sind in ihr gar nicht vertreten. Aufgrund der vielen Aufgaben ist die Mitarbeit in einer SchülerInnenvertretung sehr aufwändig.

Gerhard Wagner ist Leiter der Abteilung Jugendarbeit des Kreisjugendrings München Stadt.



Das Modell des Stadtjugendrings Augsburg

Raphael Brandmiller

Mit der Aktion 11tausend (www.11tausend.de) hat der SJR Augsburg eindrucksvoll gezeigt wie das Interesse für Politik bei Jugendlichen geweckt werden kann. Diese Erfahrungen waren Anlass ein auf Dauer angelegtes Verfahren zur Partizipation Jugendlicher in Augsburg aufzubauen. Hierzu hat der

SJR Augsburg ein Konzept vorgelegt, das mittlerweile vom Jugendhilfeausschuss auch verabschiedet wurde.

Jugendliche stellen keine homogene Gruppe dar. Sie haben ganz unterschiedliche Vorlieben, Bedürfnisse und Kompetenzen. Die Erfahrung aus bisher durchgeführten Beteiligungsprozessen zeigt, dass oft nur ein Teil aller Jugendlichen erreicht wird. Und zwar gerade jene, die ohnehin einen Zugang zur Kommunalpolitik haben oder suchen.

Ein erfolgreicher Beteiligungsprozess setzt daher hohe Anforderungen an die pädagogische Arbeit. Nur durch den Einsatz vielfältiger Methoden und einer engen Vernetzung der Strukturen der Jugendarbeit kann es gelingen ein erfolgreiches Beteiligungsverfahren für junge Menschen in unserer Stadt zu etablieren.

Das vom SJR vorgelegte Konzept (s. unten) zielt auf ein offenes Beteiligungsverfahren, das mannigfaltige Möglichkeiten der Beteiligung vorsieht. Diese werden zentral gebündelt und über das Internet veröffentlicht. In den Internetforen werden Vorschläge und Ideen diskutiert, weiterentwickelt und bewertet. Die klassische „Gremienarbeit“ in Sitzungen mit Reden, Abstimmungen, Protokollen etc. findet hier auf einer Onlineplattform statt.

Der Einsatz unterschiedlichster Methoden (Hearings, Begehungen, Foren, Kunstaktionen...) bietet die Chance, junge Menschen dort abzuholen, wo sie in ihrer Entwicklung stehen. So werden wir den jeweils spezifischen Interessen und Begabungen gerecht.

Nicht Jugend muss sich gegebenen politischen Strukturen anpassen, sondern die Strukturen müssen an die Bedürfnisse der Jugend angepasst werden.

Damit ein Beteiligungsverfahren erfolgreich durchgeführt werden kann, müssen bestimmte strukturelle Voraussetzungen erfüllt sein.

- Aufnahme ins politische Leitbild,

- Handlungsanweisung für die kommunale Verwaltung,
- verbindliche Beschlüsse zur Etablierung und Umsetzung
- Kontinuität
- Bereitstellung ausreichender Ressourcen

Beteiligungskonzept des Stadtjugendrings Augsburg

Unser Ziel

Jugendliche sollen ihre Stadtgesellschaft aktiv mit gestalten. Sie sollen mit Hilfe ihnen angepasster Formen und Methoden auf Planungs- und Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen. Wir wollen eine „Partizipation“ Jugendlicher im Sinne einer verantwortlichen Beteiligung der Betroffenen. Unter Partizipation verstehen wir hier „die verbindliche Einflussnahme von Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozessen, von denen sie betroffen sind, mittels ihnen angepasster Formen und Methoden“ (Jaun 1999: 266). Wir übersetzen „Partizipation“ mit „verantwortlicher Beteiligung der Betroffenen“ und verwenden i.d.R. den verkürzten Begriff „Beteiligung“.

Unsere Zielgruppe

Kinder und Jugendliche stellen keine einheitliche Zielgruppe dar. Sie unterscheiden sich beispielsweise durch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Kompetenzen. Für das Verfahren wurde die Altersspanne der Zielgruppe 14 bis 18 Jahre ausgewählt.



Unsere Prinzipien

Wir wollen ein auf Dauer angelegtes Verfahren zur Partizipation Jugendlicher in Augsburg aufbauen. Thema und Zielgruppe müssen von allen am Prozess Beteiligten ernst genommen werden. Der Beteiligungsprozess muss als ein jugendpolitischer Bildungsauftrag verstanden werden. Nur dann wird eine nachhaltige Wirkung zu erzielen sein. Der Aufbau einer aktiven Beteiligung Jugendlicher an ihrer Kommune setzt ein hohes Maß an Motivations- und Informationsarbeit voraus. Ein erfolgreiches Partizipationsverfahren braucht zudem gesicherte Strukturen und Arbeitsabläufe in der Kommunalverwaltung.

Das Verfahren

Wir kombinieren verschiedene bekannte Modelle von Beteiligungsmodellen, gleichen so die Nachteile einzelner Bausteine aus und erreichen so eine große Breite der Zielgruppe. Das Verfahren arbeitet sozialraumorientiert.

Über offenen Beteiligungsverfahren informieren und motivieren wir die Zielgruppe zu einer verantwortlichen Beteiligung. Sie werden aufgerufen ihre Ideen, Vorschläge zur Verbesserungen, Neuausrichtungen, Einsparungen, etc. in der Kommune zu artikulieren, graphisch darzustellen, zu bespielen, etc. Wir wollen dabei bewusst die ganze Vielfalt jugendlicher Ausdrucksformen nutzen. Mit ganz unterschiedlichen jugendspezifischen Angeboten erreichen wir die verschiedenartigsten Jugendmilieus (Methodenvielfalt). Dabei setzen wir auf die enge Zusammenarbeit mit allen in der Jugendarbeit Aktiven (Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Streetwork, Jugendverbände, Schulen...). Offene Beteiligungsverfahren sind gekennzeichnet durch einen niederschweligen Zugang. Sie sind für die Jugendlichen der „Eintritt“ in den Prozess. Mögliche Aktionsformen:

- Jugendforum im Stadtteil
- Stadteilsforscher, Jugendliche erforschen ihren Stadtteil
- Projektwoche in der Schule
- Aktionen der Jugendverbänden
- Aktionen der OJA / Streetworker
- ...

Die Vorschläge werden dann auf einer Internetplattform präsentiert, von anderen Jugendlichen kommentiert und weiterentwickelt. Am Ende steht eine Bewertung durch die Jugendlichen (e-voting). Die besten Ideen werden den kommunalen Entscheidungsgremien zur Beratung / Beschlussfassung vorgelegt. Die Internetplattform ist das Kernstück des Beteiligungsverfahrens. Sie ermöglicht, dass jede/r mit gestalten kann. Alle Prozesse werden hier dokumentiert und veröffentlicht. So können sich Jugendliche jederzeit einbringen. Entscheidungsprozesse werden transparent und nachvollziehbar. Den Jugendlichen steht im gesamten Beteiligungsprozesses ein/e Ansprechpartner/in zur Verfügung. Diese informieren die Zielgruppe, begleiten die Ausarbeitung der Vorschläge, moderieren die Onlinediskussion, sorgen für zusätzliche Informationen, holen Stellungnahmen von Fachleuten ein... Ein wesentliches Qualitätsmerkmal unseres Verfahrens ist die interpersonelle Kommunikation. Sie wird in allen Schritten des Beteiligungsprozesses gewährleistet und trägt wesentlich zum Erfolg bei.

Die Phasen

Ein Durchlauf erstreckt sich über 24 Monate, dann wiederholt er sich.

Information der Jugendlichen

V.a. zu Beginn des Prozesses über Schulen, OJA-Einrichtungen, Radio, TV, Printmedien, Jugendverbände, Internet, jugendspezifischen Aktionen.

Dialogphase

Vorschläge der Jugendlichen werden über die verschiedenen Wege (Jugendforen, Internet, Aktionen, Ansprechpartner/innen) zur Diskussion zur Abstimmung (e-voting) gestellt.

Beratung

Die ausgewählten Vorschläge werden in den zuständigen städt. Gremien beraten.

Rechenschaft

Die Stadt, auf all ihren Ebenen (Amt, Referat, Ausschuss, Stadtrat), gibt öffentlich Auskunft über ihre Entscheidungen.

Die Kriterien des Verfahrens

Hier die wesentlichen inhaltlichen Kriterien nochmals zusammengefasst:

- Die Beteiligung findet auf der Ebene der Sozialregionen und/oder der Gesamtstadt statt.
- Es handelt sich um ein auf Dauer angelegtes und wiederholtes Verfahren.
- Das Beteiligungsverfahren beruht auf einen eigenständigen Diskussionsprozess, der mittels örtlichen Versammlungen, jugendspezifischen Aktionen und dem Internet geführt wird.
- Auf Seiten der Kommune steht allen Beteiligten im Prozess ein/e Ansprechpartner/-in zur Verfügung
- Durch die umfangreiche Methodenvielfalt wird ein breites Spektrum an TN erreicht.
- Der Diskussionsprozess wird moderiert.
- Während des gesamten Prozesses stehen den Jugendlichen Ansprechpartner/innen zur Verfügung.
- Die Stadt Augsburg und der SJR Augsburg müssen Rechenschaft in Bezug darauf ablegen, inwieweit die geäußerten Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt werden.
- Der gesamte Prozess wird dokumentiert und veröffentlicht.

Die Selbstverpflichtung der Kommune

Ganz ausschlaggebend für die Akzeptanz des Verfahrens bei den Jugendlichen ist die Verlässlichkeit gegenüber der Kommune. Zu groß ist die bestehende Distanz, zu negativ besetzt ihr bisheriges Bild der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik. Daher hat die öffentliche Selbstverpflichtung der Kommune eine besondere Gewichtung.



- Alle Vorschläge erhalten eine Stellungnahme der Kommune.
- Die Kommune verpflichtet sich von den Jugendlichen ausgewählte Vorschläge in den zuständigen Gremien zu beraten.
- Die Kommune verpflichtet sich je Sozialregionen eine vorab festgelegte Finanzsumme zur Verfügung zu stellen (z.B. 11.000€) über die Vorschläge finanziert / anfinanziert werden können.
- Die Kommune benennt für alle Akteure im Prozess eine/n Ansprechpartner.

Die Steuerungsgruppe

Das Projekt wird durchgeführt von einer Steuerungsgruppe (einem Projektteam) in Trägerschaft des SJR Augsburg. Neben der Projektleitung steht je Sozialregion ein/e Projektmitarbeiter/-in bereit. Deren Aufgabe ist die Information der Jugendlichen, die Durchführung jugendgerechter Aktionen sowie die Moderation der Foren und die Unterstützung der Jugendlichen bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge in den jeweiligen Sozialregionen. Ein/e Vertreter/in der Kommune stellt das Bindeglied zur Verwaltung.

Raphael Brandmiller ist Vorsitzender des Stadtjugendrings Augsburg.



Wie geht es nun weiter?

Verena von Mutius

Aus der Tagung zur Jugendbeteiligung ist klar herausgekommen, dass man nicht ein Modell einer jugendlichen Gesellschaft überstülpen kann, sondern man muss verschiedene Faktoren berücksichtigen und vor allem die jungen Menschen von Anfang an mitreden lassen.

Ich denke wir haben gesehen, dass einzelne Modelle in anderen Städten gut funktionieren, aber in jeder Stadt gibt es andere Faktoren und Voraussetzungen und dies darf man nicht vergessen.

Deswegen scheint mir ein moderierter Prozess, bei dem mit den jungen Menschen in dieser Stadt eine Form der Beteiligung ausgearbeitet wird, der richtige Weg, dieses Thema anzugehen. Dabei sollten alle Modelle von Schülerstadtrat über ein internet-gestütztes Beteiligungsprojekt miteinander verglichen werden und vielleicht auch einzelne Aspekte aus diesem System und andere aus jenem herangenommen werden.

Ich denke nicht, dass dabei „das“ Jugendbeteiligungsprojekt entsteht. Es müssen vielmehr unterschiedliche Modelle je nach Bedarf geschaffen werden. Entscheidend ist hierbei, dass alle relevanten Akteure, wie zum Beispiel Schulen und Vereine in diesen Prozess mit eingebunden werden.

Für spezifische Themen könnten Jugendstadtteilforen ein geeignetes Mittel sein. Für Themen wie zum Beispiel die Sperrzeit, die die Gesamtheit der Jugendlichen betreffen, muss es andere Beteiligungsmöglichkeiten geben.

Ein moderierter Prozess heißt für mich nicht nur, dass hier die jungen Menschen in Augsburg alleine eingebunden werden – nein hier müssen auch diejenigen, welche die Entscheidungen eines Jugendbeteiligungsorgans weitergeben und ausführen mit eingebunden werden. Diese „Umsetzer“ müssen mitgenommen werden, damit ein Beteiligungsprojekt nicht ein Alibiprojekt ist, mit dem jeder Politiker gerne angibt, aber bei dem die Rechte der jungen Menschen nur minimal ausgestaltet sind.

Folgende Kriterien für den moderierten Prozess sind deswegen wichtig:

- offener Prozess, von einer unabhängigen Person moderiert
- Verpflichtung der Teilnahme der „Umsetzer“ an diesem Prozess
- Ausgestaltete Rechte der jungen Augsburgerinnen und Augsburger als Ziel und keine Alibiveranstaltung

- Schulen, Vereine, bestehende „Jugendforen“ wie Stadtjugendring zu Hauptakteuren des Prozesses machen
- Vielfalt der Organisationsformen eines möglichen Beteiligungsprojektes immer vor Augen haben

Die Grüne Stadtratsfraktion, insbesondere Christian Moravcik und ich, werden uns als junge Stadträte dafür einsetzen, dass dieser Prozess angestoßen wird. Nachdem der momentane Prozess auf Grund der Haushaltsvorbehalte vollkommen zum Erliegen gekommen ist, der Bedarf der jungen Menschen an dieser Thematik aber immer noch vorhanden ist und es an anderen Projekten in unserer Gesellschaft erkennbar ist, dass die Menschen von Anfang an mitgenommen werden müssen, werden wir uns für diesen moderierten Prozess vehement einsetzen.

Verena von Mutius ist seit 2008 Stadträtin und jüngstes Mitglied des Gremiums. Sie ist Mitglied des Kulturausschusses für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und damit für die Jugendkultur in Augsburg zuständig.

Die Grüne Stadtratsfraktion bedankt sich bei den Referenten

**Jana Frädrich
Gerhard Wagner
Raphael Brandmiller
und Sarah Houter**

und allen Teilnehmern der Veranstaltung

**für die aufschlussreiche Diskussion
und die wertvollen Anregungen**

**Fraktionsgeschäftsstelle
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Rathausplatz 2, 86150 Augsburg

Tel.: 0821-324-4369, Fax: 0821-159030

Email: stadtratsfraktion@gruene-augsburg.de

Fraktionsgeschäftsführerin: Silvia Dassler

Fraktionsmitarbeiter: Michael Rill

weitere Infos zu den Stadträten sowie Pressemitteilungen, Anfragen und Anträge der GRÜNEN Fraktion finden sie unter:

www.gruene-augsburg.de/stadtratsfraktion/